

Bürgerbegehren „ Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Rahser am Standort Krefelder Straße“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW  
 Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Viersen folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird.



**Soll der Ratsbeschluss vom 21.06.2022 aufgehoben werden und anstatt der Erweiterung der Klassenzügigkeit am Hauptstandort der Gemeinschaftsgrundschule GGS Rahser an der Regentenstraße, die Klassenzügigkeit des Teilstandortes an der Krefelder Straße ab dem Schuljahr 23/24 erweitert und auf zwei Züge festgelegt werden?**

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Viersen hat am 21.06.2022 beschlossen, die festgelegte Zügigkeit der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Rahser (Schulnummer 196241) mit Wirkung vom 1.08.2023 am Standort Regentenstraße auf drei Züge festzulegen und am Standort Krefelder Straße einzügig zu führen. Begründet wurde dies mit ausreichenden räumlichen Kapazitäten am Hauptstandort und weniger erforderlichen Baumaßnahmen. Ein Ausbau des Standortes Krefelder Straße würde zudem zu einer deutlichen Verschärfung der Disparitäten beider Teilstandorte führen.

Der Standort an der Krefelder Straße ist seit Jahren stark nachgefragt und muss zunehmend Kinder ablehnen. Nach Ansicht der Initiatoren soll der Ausbau dort erfolgen wo viele Kinder wohnen und der Bedarf an Grundschulplätzen auch in den kommenden Jahren erhöht ist. Nach Ansicht der Initiatoren soll die Grundschule für möglichst viele Kinder fußläufig erreichbar sein, um Eigenständigkeit zu fördern. Nach Ansicht der Initiatoren würde ein Ausbau des Teilstandortes Krefelder Straße Disparitäten entgegenwirken, da neben Kindern aus der direkten Nachbarschaft auch Kinder aus den angrenzenden Wohngebieten eine Chance auf eine Beschulung an der Krefelder Straße erhalten würden.

**Kostenschätzung der Verwaltung:**

Die für die Erweiterung der Klassenzügigkeit der Dependence der Gemeinschaftsgrundschule Rahser am Standort Krefelder Straße aufzuwendenden Kosten werden auf insgesamt 7.297.704,18 € geschätzt. Hierbei entfallen auf:

- den Erweiterungsbau (inkl. Abrissarbeiten) Kosten in Höhe von 7.117.864,18 € sowie
- die Herstellung und Kaltmiete von Containern Kosten in Höhe von 179.840,00 € Bis zu einer Fertigstellung des Erweiterungsbaus (voraussichtlich 2026) ist eine Containerlösung erforderlich. Durch die Zügigkeitserhöhung ist auch ein steigender Bedarf an OGS-Plätzen zu erwarten. Sofern diese bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus eingerichtet werden, würden zusätzlich geschätzte Containerkosten in Höhe von 144.500,00 € entstehen. Darüber hinaus fallen ab Beginn des frühestmöglichen Betriebsjahres des Erweiterungsbaus jährliche Folgekosten für Objektmanagementkosten, die Betriebskosten sowie jährliche Instandsetzungskosten in Höhe von 210.622,00 € an. Es wurde eine jährliche Inflationsrate von 6 % (=gerundeter Mittelwert des Baukosten-Preisindex der letzten drei Jahre) angenommen.

**Fragen?**

[kontakt@quartierkids.de](mailto:kontakt@quartierkids.de)

**Vertretungsberechtigte:**

- Aarti Das,  
Kemperlandweg 18,  
41748 Viersen
- Joanna Karolina Lange,  
Am Lindenhof 24,  
41748 Viersen
- Manuela Marbach-Doan,  
Alte Benden 5,  
41748 Viersen

Bitte unterschreiben Sie für die Erweiterung unserer Schule

Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger **ab 16 Jahren** mit Erstwohnsitz in der Stadt Viersen.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	____.____.____		Viersen	____.____.____		
	____.____.____		Viersen	____.____.____		
	____.____.____		Viersen	____.____.____		
	____.____.____		Viersen	____.____.____		
	____.____.____		Viersen	____.____.____		

Datenschutz: Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke dieses Bürgerbegehrens erhoben und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Ihre Unterschrift ist jedoch nur zusammen mit den geforderten Angaben gültig. Grundlage für die Verarbeitung ist das Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung.